

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/478

Datum: 24.04.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	13.06.2023					
Hauptausschuss	20.06.2023					
Stadtrat	27.06.2023					

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Beschlusstext:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2021 bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse fand auf der Grundlage vorläufiger Abschlüsse mit Unterbrechungen von Oktober 2022 bis Februar 2023 statt. Sie wurden im April 2023 mit der Vorlage der Endfassungen der Jahresabschlüsse abgeschlossen (Eingang 20.04.2023). Das Rechnungsprüfungsamt kann die nach dem Beschleunigungserlass verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse lt. Erlass mit dem ersten, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss (hier der Abschluss für das Jahr 2021) prüfen und die Ergebnisse in einem zusammengefassten Prüfbericht mit Bestätigungsvermerken für die betreffenden Jahresabschlüsse erstellen. Von dieser Möglichkeit haben die Prüfer Gebrauch gemacht. Im Ergebnis der Prüfung wurde der Jahresabschluss 2021 mit der Vollständigkeitserklärung vom 06.04.2023 durch den Bürgermeister endgültig festgestellt. Er weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 77.843.248,58 € ein negatives Ergebnis i.H.v. 2.106.116,09 € und einen Kassenbestand i.H.v. 2.303.137,83 € aus. Die Abschlussdaten der Jahre 2015 bis 2020 wurden im Prüfbericht unter der Textziffer 4.1.2. zusammenfassend dargestellt.

Hauptgegenstand der abgeschlossenen Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2021 mit seinem Anhang, den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht. Die Prüfer haben im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen neben Buchungs-, Bewertungs-, Dokumentations- sowie satzungs- und tarifrechtlichen Hinweisen, insbe-

sondere auf Aufgabenbereiche wie Wohnungsverwaltung, Nutzung von Photovoltaikanlagen, Friedhofsverwaltung und Vergaben auf Handlungsbedarfe aufmerksam gemacht.

Da die Endfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach den Feststellungen der Prüfer keine bestätigungsrelevanten Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Stadt Osterburg enthält wurde folgender Bestätigungsvermerk für 2021 erteilt und den Erläuterungen vorangestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Stadt Osterburg zum 31.12.2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 77.843.248,58 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 2.303.137,83 € und dem Jahresergebnis i.H.v. -2.106.116,09 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Stadt Osterburg haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Zu den Hinweisen und Handlungsbedarfen hat die Verwaltung bereits Stellung genommen und zum Teil parallel zu den Prüfungshandlungen abgearbeitet. Für die genannten Bereiche lassen sich die Prüfergebnisse mit Hinweisen und Anmerkungen wie folgt zusammenfassen:

Bilanzdaten (Prüfbericht Seite 6-8)

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der endgültigen Bilanz zum 31.12.2021 bzw. den Bilanzen der Zwischenjahre 2015 bis 2020 entgegenstehen. Etwaige Bilanzierungsfehler werden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgeräumt.

Verwaltungssitz (Prüfbericht Seite 9)

Die Prüfer empfehlen in die Entscheidung zum zukünftigen Verwaltungssitz Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bzgl. der möglichen Alternativen voran zu stellen und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Entsprechende Veranlassungen hat die Verwaltung bereits mit ihrer Stellungnahme zur Ergebnisübersicht zugesagt. Lt. Stellungnahme ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat bemüht, eine Entscheidung zur zeitnahen Verwendung der Städtebaufördermittel (vs. für das Rathaus) herbeizuführen.

Wohnungsverwaltung (Prüfbericht Seite 9-10)

Die Prüfer haben hier die Anpassung des Verwaltervertrages mit der städtischen Wohnungsgesellschaft mbH angemahnt, da u.a. der vertraglich ausgewiesene Wohnungsbestand durch Verkäufe nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und Wesentlichkeitsgrenzen für Überschussabführungen von Bankbeständen überprüft und beachtet werden sollten. Die Verwalterentgelte sollten angepasst werden, was mit der Überarbeitung des Verwaltervertrages erfolgen wird. Entsprechend der Buchungshinweise der Prüfer werden die Umsatz- und Saldenlisten der Betriebskosten- bzw. Forderungsabrechnungen (SOLL) und die Kontoauszüge (IST) zur besseren Nach-

vollziehbarkeit an die Hansestadt übergeben. Somit erfolgt ab dem HHJ 2022 eine korrekte Verbuchung der Erträge/Aufwendungen und der Einzahlungen/Auszahlungen. Die gesamte Darstellung der verwalteten Wohngrundstücke im Haushalt der Hansestadt Osterburg erfolgt ab dem JAB 2022 ausschließlich über Jahresabschlussbuchungen in der Kämmerei.

Ehrenbeamte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren (Prüfbericht Seite 10)

Hingewiesen wurde hier, dass die Ehrenbeamten und Funktionsträger der FFW der Stadt Osterburg monatlich eine pauschale Aufwandsentschädigung sowohl gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18.02.2016 als auch nach der 1. Änderungssatzung vom 21.06.2018 erhielten. Die Prüfer gehen davon aus, dass der § 2 der Änderungssatzung den der ursprünglichen Feuerwehrentschädigungssatzung ergänzen bzw. ändern sollte, ihn in dieser vorliegenden Fassung jedoch ersetzt. Entsprechende Satzungskorrekturen wurden empfohlen. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung wird die Satzung mit nächster Änderung überarbeitet.

Photovoltaikanlagen (Prüfbericht Seite 10)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung waren die Prüfer u.a. mit ausgewählten Abrechnungsdaten und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Flessauer Photovoltaikanlage beschäftigt. Die Stadt hat für diese PV-Anlage einen Teil der Dachfläche der Schule an die Avacon vermietet und nutzt selbst die Anlage für den Eigenverbrauch der Schule, gegen Zahlung einer Miete zzgl. Wartungs- u.a. Leistungen. Die Prüfer stellten fest, dass Abrechnungen mit dem Anlagenbetreiber zwar vertragsgerecht stattfanden, dass Leistungsangebot der Avacon aber andererseits nicht kontinuierlich abgerufen werden konnte, die Mietvariante unvorteilhaft ist und die Anlage damit zumindest in den ersten drei Jahren seit 2019 keine wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt gebracht hat. Die Ursachen für die unnatürlich stark jährlich erzeugten schwankenden Strommengen (zw. 5.000 und 11.000 kwh) sind auf technische Störungen zurückzuführen, die dazu führten, dass in 2020 5 Monate und in 2022 7 Monate keine Stromerzeugung erfolgte. Nach Prüffeststellung, wurden durch die Verwaltung sofortige Kontrollmaßnahmen eingeführt um die Leistungsparameter künftig kontinuierlich zu überwachen. So wurde das technische Personal sensibilisiert bei Abweichungen zu "normalen" Werten, eine Information an das Bauamt zu geben und das Bauamt erhält nunmehr eine monatliche Auswertung des erzeugten Stromes für die Grundschulen Osterburg und Flessau. Zeitnahe Reaktionen auf Veränderungen sind somit möglich.

Nutzungsentgeltordnung Lindensporthalle (Prüfbericht Seite 11)

Die Prüfer haben hier empfohlen, die Nutzungsentgeltordnung bzw. die Vereinbarungsmuster in Anlehnung an die Mindestinhalte einer Gebührensatzung (§ 2 KAG LSA) zu überarbeiten, da in der Ordnung bislang Mindestangaben, wie z.B. der die Abgabe begründende Tatbestand oder der Zeitpunkt der Fälligkeit der Schuld, fehlen. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung wird die Anpassung mit der nächsten Änderung der Nutzungsentgeltordnung erfolgen.

Friedhofswesen (Prüfbericht Seite 11-12)

Hier wurden im Wesentlichen Satzungsangelegenheiten und die Abrechnung der Gebühren in den Fokus der Prüfungen gelegt. Die Prüfungen verliefen größtenteils beanstandungslos, es wurde aber auf inhaltliche Satzungsanpassungen entsprechend Bestattungsgesetz (Beginn Nutzungszeit ist Bestattung/Beisetzung), Anpassungen entsprechend den Vorgaben des KVG (Geldbuße Ordnungswidrigkeiten) hingewiesen. In die Gebührenbescheide sollten zudem, dass Datum der Beisetzung aufgenommen werden. Für die Jahre 2015-2021 sollten zusätzlich die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe Krumke und Meseberg abgegrenzt werden, da sie für die Friedhofsbewirtschaftung für einen längeren Zeitraum im Voraus erhoben werden. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung wurden die vg. Mängel mit der beabsichtigten Satzungsänderung in 2023 bzw. mit dem Jahresabschluss 2022 ausgeräumt. Die Prüfer beabsichtigen in die-

sem Themenfeld, die Finanzierung und Abrechnung des Ruhe-Forstes in Krumke mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 vertiefend aufzugreifen.

Zuwendungsrichtlinie (Prüfbericht Seite 12)

Angemerkt wurde hier, dass zwar die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen durch die Empfänger erfolgt, in Einzelfällen aber Verwendungsnachweise fehlen bzw. unvollständig waren. Die Prüfer merkten an, dass daraufhin seitens der Verwaltung keine Ermahnungen bzw. Sanktionen an die Zuwendungsempfänger ausgesprochen wurden. Lt. Stellungnahme wird die Verwaltung künftig konsequent auf die Antragstellung mittels Formular sowie auf die Vorlage des Verwendungsnachweises achten. Unbeschadet dessen wurden fehlende Nachweise für die Vorjahre nachgefordert.

Reithalle Krumke (Prüfbericht Seite 12)

Der Reit-, Fahr- und Tourismusverein Krumke e.V. trägt für die Reithalle in Krumke lt. Mietvertrag vom 17.11.1995 (zuletzt geändert am 28.01.2013) einen Mietzins i.H.v. 5.854,29 €, der dem Verein in Form eines Zuschusses für seine Investitionsbeteiligung (seinerzeit 229.000,00 DM) in den Jahren bis 2015 angerechnet wurde. Obwohl der Ausgleich damit dann vollzogen war, haben diese Aufwands- und Ertragsbuchungen ergebnisneutral auch in den Folgejahren bis 2021 stattgefunden. Seit 2022 finden derartige Buchungen nicht mehr statt, schon seit 2014 verzichtet die Stadt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.12.2013 auf Entgelt für die Sportstättenutzung durch Vereine. Nachträgliche Korrekturen für die Abrechnungsjahre 2015 bis 2021 halten die Prüfer für entbehrlich, da sie ohnehin ergebnisneutral wären. Inwieweit für die Jahre 2014 und 2015 wegen des allgemeinen Nutzungsentgeltverzichts noch ein Investitionsausgleich an den Verein stattfinden soll, ist durch die Verantwortlichen der Stadt abzuwägen.

Jugendfreizeitzentrum (Prüfbericht Seite 12-13)

Das RPA merkte an, dass der Verwendungsnachweis 2021 für das JFZ zwar in 2022 von der IB vorgelegt wurde, dieser aber weder von der Stadt noch vom Landkreis geprüft wurde. Für den Abrechnungszeitraum 2021 stehen den tatsächlichen Einnahmen i.H.v. 91.587,50 € (von Stadt und Landkreis) tatsächliche Ausgaben i.H.v. 83.682,36 € gegenüber, ohne dass bisher Erstattungsansprüche geltend gemacht worden sind. Die Prüfer haben daher die Prüfung des Verwendungsnachweises und grundsätzlich die Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen angemahnt. Lt. Stellungnahme der Stadt vom 29.03.2023 läuft in Bezug auf die Finanzierung des Jugendfreizeitentrums für den IB eine Klage der Stadt Osterburg gegen den Landkreis. „Aus diesem Grund hat auch der Landkreis von einer Rückforderung für das Jahr 2021 vorerst abgesehen, da das Ergebnis der Klage abgewartet werden soll. Dieser Verfahrensweise wird auch die Stadt Osterburg folgen.“ Die Prüfer machen darauf aufmerksam, dass etwaige Kostenerstattungen gegenüber dem Landkreis aufgrund des schwebenden Verfahrens ggf. als Rückstellung im Jahresabschluss 2022 zu passivieren sind.

Planungsleistungen Neubau Neue Straße Flessau (Prüfbericht Seite 13)

Im Zuge von wettbewerblichen Verfahren zur Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen kommt es regelmäßig vor, dass Bieter niedrigere Prozentsätze für die jeweils benötigten Leistungsphasen anbieten, als sie die HOAI vorsieht. In den Vergabeunterlagen zu den Planungsleistungen für den Neubau der Neuen Straße in Flessau fehlte die Dokumentation der Erläuterungen der im Angebot enthaltenen Minderungen der Grundleistungen. Aus Sicht der Prüfer ist die Aufklärung in solchen Fällen unerlässlich, weil damit spätere Unstimmigkeiten bzgl. des Leistungsumfangs weitgehend ausgeschlossen werden können. Die abgelieferte Planungsleistung für die Neue Straße ist im Hinblick auf die in der Leistungsphase 4 zu erarbeitenden Grunderwerbspläne einschließlich Grunderwerbsverzeichnis unvollständig. So wurde erst nach mehrmaligem Drängen der Liegenschaftsabteilung der Stadt Osterburg eine Vermessung durchgeführt und nach

dem Abschluss des Vorhabens festgestellt, dass Grunderwerb notwendig ist, weil private Grundstücke überbaut worden sind. Das hätte bei einer ordnungsgemäßen Planung vermieden werden können. Die dadurch entstehenden Kosten sollten dem Planungsbüro in Rechnung gestellt werden. Lt. Stellungnahme der Verwaltung wurde das Planungsbüro schriftlich über den Sachverhalt informiert. „Die Grundstückskaufverträge konnten jetzt erst auf Grund vorliegender Fortführungsunterlagen geschlossen werden und nach Vorlage der Gebührenrechnung werden dem Planungsbüro die anteiligen Vermessungs-, Notargebühren und Nebenkosten in Rechnung gestellt. Neben den Notargebühren gehören dazu auch die Kosten für die Genehmigungen sowie für die Grundbuchumschreibung.“

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Prüfbericht Seite 14)

Im Jahr 2018 erfolgte die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik - in allen Ortsteilen. Dadurch konnten beachtliche Einsparungen beim Elektroenergieverbrauch erzielt werden. Im Vergleich zu den anderen Einheitsgemeinden des Landkreises Stendal liegen die Kosten pro Leuchte bei durchschnittlich 47,44 €/a, die der anderen zwischen 57,53 € und 98,36 €. Die Prüfer haben in diesem Zusammenhang auch die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Osterburg untersucht und stellten fest, dass bereits Ausgaben für die Reparatur von LED-Lampen angefallen sind (6.420,21 €). Auf Nachfrage im Bauamt wurde den Prüfern mitgeteilt, dass die Herstellerfirma kurz nach der Fertigstellung der Baumaßnahme insolvent war. Durch den Bürgerschaftsgeber wurde eine Forderung i.H.v. 3.304,58 € anerkannt. Zum Prüfungszeitpunkt war das Angebot noch nicht angenommen. Die Prüfer stellen fest, dass wegen des Ablaufes der Gewährleistungsfrist wohl keine vollständige Erstattung aus der Bürgerschaft möglich wird. Deshalb sollte umgehend der angebotene Betrag abgefordert werden. Zukünftig sollte das Bauamt vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Gewährleistungsabnahme mit dem beauftragten Unternehmen durchführen, um gegebenenfalls rechtzeitig Ansprüche geltend machen zu können. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 17.03.2023 ist die Rechnungslegung an die Versicherung erfolgt und die Zahlung i.H.v. 3.304,58 € bereits auf dem Konto der Stadt eingegangen.

Vereinbarungen zur Grünpflege, Straßenreinigung, Winterdienst (Prüfbericht Seite 14)

Für das Jahr 2023 wurden zum Ende des Jahres 2022 Nachtragsvereinbarungen für die Grünanlagenpflege, die Straßenreinigung und den Winterdienst geschlossen. Die Kosten für die Leistungen z.B. aus dem Vertrag "Grünanlagenpflege mit der Stadt Osterburg einschließlich Stadtrand-siedlung und Dobbrun" haben sich gegenüber dem Jahr 2021 von 32.572,52 € auf 131.999,94 € erhöht. Das ist eine Vervierfachung. Die Kosten für den Winterdienst sind in etwa gleichgeblieben, die Kosten für die maschinelle Straßenreinigung stieg um 32.917,08 €. Durch die Stadt Osterburg sollte vor der nächsten Vertragsverlängerung eine detaillierte Prüfung der Kalkulation und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stattfinden. In die Überlegungen sollten auch die bei der Stadt verfügbaren Strukturen (Gemeindearbeiter, Hausmeister, Reinigungskräfte) einfließen, um das Vorhalten doppelter Technik und Arbeitskräfte zu vermeiden. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke sind Markterkundungen geboten. Lt. Stellungnahme der Verwaltung erfolgte die Anpassung aller Rahmenverträge zum Haushaltsjahr 2022 nach einer Überprüfung der Kalkulation. Auch der Umfang der Grünflächenverträge wurde in diesem Zusammenhang überprüft und anerkannt. Die Prüfer nehmen den Sachverhalt für die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 in die Wiedervorlage.

Straßenreparaturleistungen (Prüfbericht Seite 14)

Die Prüfer sprechen aufgrund veränderter Leistungsumfänge und des bereits seit neun Jahren laufenden Vertragsverhältnisses die Empfehlung aus, die Straßenreparaturleistungen neu auszu-schreiben. Außerdem sollte die Rechnungsprüfung der Bauverwaltung mit größerer Sorgfalt erfolgen. Zum Nachweis der ausgeführten Leistungen empfehlen sie für jeden Auftrag eine Doku-

mentation mit Fotos vor und nach der Reparatur zu erstellen. Das könnte z.B. eine Leistungsposition im neuen Leistungsverzeichnis werden.

Reinigungsleistungen Grundschule Hainstraße (Prüfbericht Seite 14)

Da der Leistungszeitraum aus der Vergabe der Reinigungsleistungen in der Grundschule Hainstraße Ende 2023 ausläuft, empfehlen die Prüfer, schnellstmöglich mit der neuen Ausschreibung zu beginnen. Lt. Stellungnahme der Verwaltung ist die Neuvergabe der Reinigungsleistungen in der zweiten Jahreshälfte 2023 geplant.

Versicherungsleistungen (Prüfbericht Seite 14)

Bisher hat die Stadt Osterburg in aller Regel Verträge über den von ihr gewünschten Versicherungsschutz geschlossen, ohne dafür bisher Vergleichsangebote eingeholt zu haben. Eine Gesamtübersicht über bestehende Versicherungsverträge und deren Gegenstände konnte den Prüfern nicht vorgelegt werden. Lediglich den Anlagen zur jährlichen Abrechnung der Versicherungen kann teilweise ein Überblick über die versicherten Risiken sowie den Umfang der Versicherungsprämien entnommen werden. Die Versicherungsleistungen werden auskunftsgemäß jährlich oder bei Bedarf angepasst. Die Prüfer empfehlen daher, eine Datenerhebung über alle Versicherungsleistungen vorzunehmen.

Kassenprüfung (Prüfbericht Seite 15)

Die durchgeführten Prüfhandlungen wurden bis auf Anmerkungen zum Barzahlungsverkehr im Holzverkauf, Aktualisierungen interner Kassenregelungen, der Vollständigkeit des Belegwesens und zur Kassenaufsicht im Wesentlichen beanstandungslos abgeschlossen.

Vergleich Finanzierung und Abrechnung der Kinder im Landkreis Stendal (Prüfbericht Seite 15-17)

Der Prüfbericht enthält Vergleichsdaten einer Erhebung zur Finanzierung und Abrechnung der Kinderbetreuung im Landkreis Stendal, hier auszugsweise zu den Elternbeiträgen, den Platzkosten und Kostendeckungsgraden.

Hinweis Wesentlichkeitsgrenze (Prüfbericht Seite 4)

Abrechnungsfehler unterhalb der von den Prüfern benannten Wesentlichkeitsgrenze von 1%, wurden dokumentiert und werden mit dem folgenden Jahresabschluss 2022 korrigiert. Die Prüfer behalten die Buchungskorrekturen mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2022 in der Nachkontrolle.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss zuzustimmen.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 der Hansestadt Osterburg (Altmark) können vom 01.06.2023 bis zum 23.06.2023 zu den Servicezeiten in der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 106, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) eingesehen werden.

Anlagen:

- Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 vom 19.04.2023
- Stellungnahme des Bürgermeisters
- Rechenschaftsbericht

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer